



Schutzkonzept 10 Covid-19 auf der RSA Buchs

Version gültig ab 20. Dezember 2021

Massnahmen für Schiessanlagen 300/50 m und Pistole 25/50 m

Am 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat verschärfte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept der RSA Buchs an diese neuen Bestimmungen angepasst.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- 1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf**
- 2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG**
- 3. Die Schützenstube ist offen, im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen ausser der Einhaltung des Abstandes zwischen Gästegruppen. Im Innenraum gilt Covid-Zertifikatspflicht (2G; Zutritt nur für geimpfte und genesene Personen) und Sitzpflicht. Es gelten für die Schützenstube die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.**

Umsetzungsmassnahmen und -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske und die Pflicht zur Abstandshaltung für Sportler und Funktionäre sowie Zuschauer und Gäste obligatorisch. Zuschauer sind zugelassen, wobei die Regeln für Publikumsanlässe gelten. Der Schiessende kann auf dem Läger die Schutzmaske entfernen. In Theorieräumen und im Restaurant ist der Zutritt ab 16 Jahren auf geimpfte oder genesene Personen (2G) beschränkt.

B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten und Umziehen

- Toiletten sind offen und stehen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Nutzung von Garderoben ist erlaubt, diese müssen normal gereinigt werden (keine Desinfektionsmittel notwendig).

C. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen stellt der Betriebsleiter genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereit.
- Vor und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) wird durch den Betriebsleiter vorgenommen.
- Das Reinigen der Waffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit Desinfektionsmittel ausgestattet.

Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von geteilten Gewehren und Pistolen (Ausbildung oder JS-Kurse etc.): putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Soweit wie möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.

D. Massnahmen Restaurant Schützenstube / Verpflegung im Stand

- Die Wirtschaft in der Schiessanlage ist offen. Es gelten die Vorgaben des BAG für die Gastronomie: Im Restauration ist der Zugang auf **2G** beschränkt. Die Gäste dürfen die Maske erst am Tisch ablegen und nur sitzend konsumieren.
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände sind nicht gestattet
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

E. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt dem Betriebsleiter der Schiessanlage resp. dem Trainingsleiter des schiessenden Vereins. Der Betriebsleiter ist der Corona-Verantwortliche und sorgt dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen ist der Betriebsleiter für Folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe etc.)